

352.

1041.

30. Mai 1885.

Das Besondere in vorerwähnter Klasse besteht
von einem Entwurf des Staats Anzeiger genommen
werden.

Das Regierungsamt
Leipzig:

von einem Entwurf des Staats in die Hände
des Anzeiger - Amtes nicht Anzeiger genommen.

N. 1041.

Gemeinsch. J. Klamm. J. Müll. etc.
Hr. J. Stadtverordneten in Leipzig.

In Person des Stadtrathes Leipzig,
Lehr. Gemeindegemeinschaft des Land. & Disposition für
die neue Bitter des Landbesitzes III im Stadt.
Verordnungen,

hat sich ergeben:

I. Das große Stadtrat hat in der Sitzung
des Regierungsamtes Leipzig vom 12. April 1884
die Land. & Disposition für die neue Bitter
des Landbesitzes III festgesetzt. Auf die öffentl.
Liste der Besondere des Landes / abt. 10. April 1885
Anz. Nr. 35 / sind keine Einsprüche eingegangen
geblieben.

Das Stadtrat Leipzig hat nun mit Bezug auf vom
10. April d. J. im Gemeindegemeinschaft des Land. &
Disposition von d. im festsetzung des Landes
Verordnungen gegen die Besondere des Landes
Einsprüche, die im Falle der Disposition eingem.
Diese Grundbesitzer sind:

Yuma Stigeli - Bonn, Abt. Nr. 55

30. Mai 1885.

753.
1041.

Frau Jansen, Essab. N. 57,

" Jansen " " 58.

B. Die Anordnung des öffentlichen Besuchs
weist ab:

Die im Antrag zur Genehmigung vorgeschlagene
Plannebene der inneren & äußeren Linie & Stützlinie
sowie die Anordnungen gegen die Dreydenwegstraße
sowie in der Richtung des neuen Brückenschnitts
in der Stadtmitte; der vorgeschlagene Anlaufweg
mit a, b, c, d, e, f, g langwierig, entspricht mit a, b, c, d, e, f, g
denjenigen der im Entwurf des Brückenbau-
werks vollständig. Im Inneren dieses Brückens
ist ein gemeinsamer Querschnitt von 3.0 m Breite vorgeschla-
gen, ebenfalls mit Pfeilern aus dem Querschnitt des
Stadtmitte.

Die Kosten der Ausführung der Plannebene
sowie der inneren & äußeren Linie können sich
im Betrag, der die Ausführung insgesamt nach §
des Entwurfs, unter der Bedingung der Ausführung der
Abkantung von Frischwasser, die Ausführung des
Spezialanordnungsplans.

Das Regierungsamt,

ausführt in der Unterabteilung der Anordnung des öffentlichen
Besuchs der Stadtmitte,

Besteht:

1. Die Plannebene der inneren & äußeren Linie für die
öffentliche Brücke der Landesfestung III in der Stadtmitte.

30. Mai 1885.

ijner Linie Zinsig werden genehmigt, & demnach dem Staat,
werthe Zinsig die Bewilligung der Freymathematik
anstandslos zu stellen.

II. Die Bewilligung am dem Staat dem Zinsig unter
Beibehaltung des in der genehmigten Fluchtgehalt &
an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter
Beibehaltung des in der Fluchtgehalt & das in die
genau zu stellen.

N^o 1042.

Genehmigung der Bewilligung der
Lohnsteuer in Zinsig.

Zu Person des Staat dem Zinsig,
Lohnsteuer der genehmigten unter
dem Lohnsteuer in der Lohnsteuer,
fest zu stellen.

A. Das Staat dem Zinsig übermitteln mit Befreiung
dem am 19. Mai d. J. die Fluchtgehalt die dem
Genehmigung der Lohnsteuer der
Lohnsteuer in der Lohnsteuer, zwischen dem
Lohnsteuer & Lohnsteuer, & nicht in der Lohnsteuer,
Genehmigung der Lohnsteuer, dem am dem
20. April d. J. die öffentliche Lohnsteuer, unter
dem Lohnsteuer der Lohnsteuer der Lohnsteuer
der Lohnsteuer der Lohnsteuer.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten der
Lohnsteuer:

Zu dem unter dem 26. Mai 1883 genehmigten Fluchtgehalt
unter die Lohnsteuer in der Lohnsteuer der Lohnsteuer
für das genehmigte Lohnsteuer der Lohnsteuer der Lohnsteuer